

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung Surses von
Montag, 24. Juni 2019, um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal Grava in Savognin

Stimmfähigkeit in Gemeindeangelegenheiten (Art. 7 Gemeindeverfassung)

Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben.

Vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten (Art. 8 Gemeindeverfassung)

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, welche seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind. Die Wohndauer in den bisherigen Gemeinden wird angerechnet.

Beilagen

- Traktandenliste
- Botschaft
- Zusammenfassung Jahresrechnung 2018

Tinizong, 7. Juni 2019

GEMEINDEVORSTAND SURSES

Gemeindeversammlung Surses vom 24. Juni 2019

Traktanden

01. Begrüssung und Wahl Stimmzähler
02. Jahresrechnung 2018
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
03. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung «Sportplatz La Nars» in Savognin
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
04. Verkauf ehemaliges Gemeindehaus in Marmorera, Grundstück Nr. 12043, im Eigentum der Gemeinde Surses
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
05. Gesuch der Thomann Landmaschinen Metallbau AG, mit Sitz in Cunter, um Kauf einer Landfläche von 3'200 m² in der Industriezone «Punt» in Cunter, ab Grundstück Nr. 5048, im Eigentum der Gemeinde Surses
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
06. Investitionsprojekt «Erschliessung Gewerbezone Punt in Cunter»: Antrag für Verpflichtungskredit über Fr. 490'000.00
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
07. Diverse Informationen
08. Varia

Hinweis

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai wird vom 14. Juni bis am 15. Juli 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt. Zudem wird das Protokoll während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Während dieser 30-tägigen Auflagefrist können Einsprachen eingereicht werden. Da diese Frist über das Datum der einberufenen Gemeindeversammlung hinausgeht, werden etwaige Einsprachen erst an einer späteren Gemeindeversammlung behandelt.

Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Die Unterlagen zu Traktanden Nr. 2 und Nr. 3 können am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen oder ab Internetseite www.surses.ch heruntergeladen werden.

Tinizong, 7. Juni 2019

Gemeindevorstand Surses